

Pro und Kontra von konfessionellen Schulen

Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 27. Oktober 2005 13:38

Also wenn Du "examensbedingt nachdenkst", im [SchulG NRW](#) finden sich keine "konfessionellen Schulen".

Zitat

(3) Öffentliche Schulen sind die Schulen, für die das Land, eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband Schulträger ist. Öffentliche Schulen sind nichtrechtsfähige Anstalten des Schulträgers.

Zitat

(1) Grundschulen sind Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen. Hauptschulen sind in der Regel Gemeinschaftsschulen.
[...]

(3) In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.

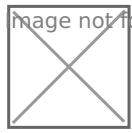
Alles anzeigen

Zitat

(3) Ersatzschulen sind berechtigt, den öffentlichen Schulen gleichwertige Lehr- und Erziehungsmethoden zu entwickeln und sich eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung zu geben.

Tja, aber was ist der korrekte Begriff?

Ich denke "Schulen in kirchlicher Trägerschaft".



Grüße,
Martin